

Bernhard Docke

## Der Fall Kurnaz

Der Anschlag des 11. September stellte nicht nur für die betroffenen Opfer und deren Familien, nicht nur für die amerikanische Psyche, sondern auch für die amerikanische Rechtskultur einen schweren Einschnitt dar. Schon kurz danach wurden in der amerikanischen Administration Überlegungen angestellt, wie man zurückschlägt, wer die Verursacher waren und wie man mit den Verdächtigen umgeht. Folgeschwere Entscheidungen wurden getroffen. Als klar wurde, dass der Anschlag vermutlich auf die El Qaida oder die Taliban aus Afghanistan zurückzuführen war, wurde beschlossen, zu versuchen, die entscheidenden Leute vor Ort festzunehmen. Diese Gefangenen sollten weder als Kriegsgefangene im Sinne der Genfer Konvention noch als Zivilgefangene – also als Untersuchungshäftlinge im klassischen Sinne – behandelt werden, sondern als Gefangene neuer Qualität: als sog. „Feindliche Kämpfer“, die ohne jegliche Sicherungen der Moderne rechtskulturell wie im Mittelalter behandelt werden sollten. Ihnen sollten erstens die Verfahrensrechte genommen werden, sie sollten also nicht ihre Inhaftierung vor Gerichten in Frage stellen lassen können, und zweitens sollte ihnen die Menschenwürde genommen werden. So wurden die Folterkonvention und die rechtlichen Verbindlichkeiten, Gefangene fair zu behandeln, dahingehend umdefiniert, dass erst so unerträglicher Schmerz, als stünde man kurz vor dem Tod oder hätte ein Organversagen, als Folter gelten sollte. Der so genannten „weißen Folter“, bei der körperliche Schäden nicht sichtbar sind, aber die menschliche Psyche „entkernt“ wird, wurde „grünes Licht“ gegeben.

Das Ganze sollte geographisch gesichert werden, indem man die Gefangenen auf Guantanamo, einem kolonialen Marinesstützpunkt auf Kuba, internieren wollte. Die Amerikaner haben sich Guantanamo in Form eines Vertrages gesichert, der nicht einseitig kündbar ist, so hat sich also Kuba, was die Laufzeit dieses Vertrages angeht, völlig seiner Souveränität beraubt. Der entscheidende Gedanke war nun, dass sich die dort befindlichen Gefangenen in einem rechtsfreien Raum, einem rechtlichen Vakuum befinden, in dem die Amerikaner mit ihnen machen können, was sie wollen. Man wollte von den Gefangenen Informationen über mögliche weitere Anschläge, Verbindungen, Terrornetzwerke etc. erhalten. Da das mit „klassischen Mitteln“ nicht mög-



---

### *Bernhard Docke*

*1955 in Bremen geboren, studierte Bernhard Docke Rechtswissenschaften u.a. bei der UNO in New York. Seit 1983 ist er Anwalt in Bremen, seit 1989 Partner der Rechtsanwaltssozietät Dr. Heinrich Hannover & Partner und hat sich spezialisiert auf Strafrecht. Für sein Engagement und seine Zivilcourage zur Befreiung von Murat Kurnaz aus dem US-Gefängnis Guantanamo wurde ihm 2006 die Carl-von-Ossietzky-Medaille verliehen.*

---

lich zu sein schien, wurden die üblichen völkerrechtlichen Sicherungen unter Kriegsvorbehalt gestellt.

Warum gerade Guantanamo gewählt wurde, hat folgenden Grund: Der Supreme Court, das höchste amerikanische Gericht, hat 1950 eine wichtige Entscheidung gefällt, die sog. Eisenträger-Entscheidung. Sie ist zeitgeschichtlich hochinteressant, denn die betroffenen Personen waren deutsche Spione, die in Shanghai stationiert waren und für Hitlerdeutschland gearbeitet hatten. Nach dem 8. Mai 1945 kapitulierten sie nicht, sondern kämpften auf japanischer Seite gegen die Amerikaner weiter. Ab dem Moment waren sie nicht mehr durch das Kriegsvölkerrecht privilegiert als legitime Angehörige einer feindlichen Macht, mit der man sich im Krieg befindet – nur dann dürfen auch Handlungen begangen werden, die normalerweise strafbar sind. Das war mit dem Kriegsende nicht mehr erlaubt. Sie kämpften dennoch auf japanischer Seite weiter, wurden von amerikanischen Militärgerichten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und kamen zur

Haftverbüßung nach Bayern. Sie riefen dort die amerikanische Zivilgerichtsbarkeit an und versuchten so, der Verurteilung zu entgehen. Der Fall kam vor den Supreme Court, der letztendlich entschied: Ausländer können sich im Ausland nicht auf die amerikanische Verfassung berufen. Kuba wurde aus Sicht der Bush-Administration als Ausland angesehen. Das ist die Ausgangsposition.

In diesem Netz des Antiterrorkampfes verhedderte sich der junge Bremer Murat Kurnaz. Er hielt sich, mit einem Rückflugticket versehen, in Pakistan auf. Über sein Motiv gab es viel Rätselraten. Er erklärte, dass er auf sogenannter religiöser Erweckungsfahrt war. Spätestens zwei Monate später wollte er wieder zu Hause sein. Er war, was wir damals noch nicht wussten, nie in Afghanistan, hat nie ein Terrorcamp oder Ähnliches besucht, nie Kontakt zu bewaffneten Leuten oder eine Waffe in der Hand gehabt – alles das, was hier an Mythen kursierte, hat sich im Nachhinein als nicht stichhaltig erwiesen. Die ganze Geschichte dieses jungen Mannes ist aus der Presse bekannt, und ich will nur auf die wesentlichen Punkte eingehen. Kurnaz wurde von der pakistanischen Polizei für 3000 Dollar über die Grenze an Amerikaner verkauft, in Kandahar gefangen gesetzt und von Kandahar nach Guantanamo gebracht. Dort verblieb er bis zum August 2006, als er dann schließlich freigelassen wurde.

Seine Mutter kam im Mai 2002 zu mir in die Kanzlei und bat mich, ihren Sohn zurück zu holen. Da war er schon weit über ein halbes Jahr nicht mehr in Bremen und sie dachte, durch die Einschaltung eines Anwalts könne der Fall rasch gelöst werden. Aber es hätte kaum komplizierter sein können. Ich bin in Deutschland aufgewachsen und habe hier studiert, und hierzulande ist es selbstverständlich, dass jemand, der hier gefangen genommen wird, anwaltlichen und familiären Besuch bekommen und sein Anwalt die Akte einsehen kann, dass die Rechtsgrundlage für eine Verhaftung ein von einem Gericht ausgestellter Haftbefehl ist und dass bei einer Inhaftierung die Staatsanwaltschaft gezwungen ist, Anklage zu erheben. Es wird also in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor einem Gericht geprüft, ob der Anklagevorwurf stichhaltig ist oder nicht.

Für den Fall Kurnaz galt das alles nicht. Es schien wie ein geschlossenes kafkaeskes System. Kurnaz saß, wie die amerikanische Richterin später gesagt hat, *incommunicado* – ein „netter“ Begriff – also unter Isolation in Guantanamo. Wir kannten weder seinen Zustand – wurde er gefoltert, war er verletzt? – noch die Haftgründe oder die Haftdauer. Ich muss-

te feststellen, dass in so einer Situation das klassische Handwerkszeug, worüber man normalerweise als Anwalt verfügt, komplett versagt. Zunächst hatte ich nur die Möglichkeit, mich an Organisationen wie zum Beispiel das Internationale Rote Kreuz zu wenden, allerdings mit zweifelhaften Erfolgsaussichten. Es verfügt einfach nicht über den Auftrag und Gestaltungsmöglichkeiten, in Einzelfällen Gefangenen ähnlich wie ein Anwalt zu helfen. Das IRK darf das Camp nur mit der Maßgabe besuchen, darüber nicht öffentlich zu berichten, es darf nur Kritik an den für die Haftbedingungen Verantwortlichen üben, mehr nicht. Weil es keine Chance gab, Gerichte oder Ähnliches anzurufen, wandte ich mich dann an die amerikanische Botschaft. Diese verwies mich an den türkischen Staat, doch die Türkei hatte kein Interesse an dem Fall Murat Kurnaz: er habe zwar einen türkischen Pass, sei jedoch schließlich in Bremen, quasi als Deutscher, aufgewachsen. Dann wandte ich mich an das Auswärtige Amt. Joschka Fischer hatte schon vorher den Eltern einen Brief geschrieben, in dem er das Schicksal von Herrn Kurnaz bedauerte, aber gleichzeitig zum Ausdruck brachte, dass er nicht richtig helfen könne, da Herr Kurnaz schließlich türkischer Staatsangehöriger ist und die Amerikaner Verhandlungen über Gefangene nur mit deren Heimatländern führten, in diesem Fall mit der Türkei. Das Auswärtige Amt erweckte mir gegenüber über Jahre den Eindruck: „Wir wollen gerne helfen, aber wir können das leider nicht, die Amerikaner akzeptieren nur die Türkei als Verhandlungspartner.“ Das war eine Legende, eine Lüge. Ich werde darauf zurück kommen.

Es gab also folgende Situation: Ein Gefangener befindet sich in einem geschlossenen, rechtsfreien Raum. Um diese Lage aufzubrechen, gab es eigentlich nur die Möglichkeit, über amerikanische Gerichte eine Verbesserung zu bewirken. Erinnern Sie sich an die „Eisenträger-Entscheidung“. Die Ausgangslage war angesichts der Rechtsprechung des obersten amerikanischen Gerichtshofs schwierig.

Wir haben den Fall dennoch übernommen und Kontakte zu amerikanischen Kollegen aufgenommen. Es gibt einige sehr aktive Bürgerrechtsorganisationen in den USA, die sich um solche besonders problematischen Fälle kümmern. Ich nenne stellvertretend das „Center for Constitutional Rights“ (CCR) in New York und die „American Civil Liberties Union“ (ACLU). Diese Organisationen haben eine Reihe von Anwälten gewonnen, die versucht haben, durch Musterprozesse eine Änderung der Situation zu erreichen. Die ersten gerichtlichen Ent-

scheidungen waren fast erwartungsgemäß deprimierend: Die Gerichte haben sich auf die „Eisenträger-Entscheidung“ berufen und befanden, dass sie nicht zuständig seien, weil der Fall außerhalb ihrer Jurisdiktion läge.

Im Herbst 2003 gab es jedoch einen ersten Hoffnungsschimmer. Der Supreme Court hatte die Vorentscheidung getroffen, eines der Verfahren, welches in der ersten und zweiten Instanz – also vor dem Federal District Court und dem Court of Appeals – aus Sicht der Gefangenen verloren wurde, zur Entscheidung anzunehmen. Wenn Kläger Revision zum Supreme Court einlegen, nimmt dieser den Fall nur dann zur Entscheidung an, wenn er entweder abweichend zur Berufungsgerichtsebene urteilen will oder die Sache von so grundlegender Bedeutung ist, dass sich der Supreme Court dazu grundsätzlich äußern will. Das war also ein positives Signal.

Im April 2004 nahm ich mit der Mutter an der mündlichen Verhandlung teil und wir schlossen uns diesem Verfahren an. Auf der Revisionsebene stiegen wir zusammen mit anderen Klägern in das Verfahren ein. Am 28. Juni 2004 verkündete der Supreme Court seine Entscheidung: Gefangene in Guantanamo haben das Recht auf gerichtliche Überprüfung ihrer Gefangenschaft. Das war ein ganz weitreichendes Urteil, ein „turning point“ in der ganzen Auseinandersetzung um Guantanamo. Der Supreme Court machte der Bush-Administration klar, dass sie die Gefangenen aufgrund der amerikanischen Geschichte und des Rechtssystems nicht in einem komplett rechtsfreien Raum belassen können.

Er führte drei Gründe an, warum in diesem Fall ein Bezug auf die „Eisenträger-Entscheidung“ nicht möglich ist. 1. Die Gefangenen in Guantanamo kommen aus 43 Ländern, mit denen die USA teilweise befreundet sind. Sie sind keine Angehörigen von Staaten, mit denen sich die USA im Krieg befindet. 2. Die Gefangenen haben größtenteils ausgesagt, dass sie keine Straftaten begangen haben und nicht einmal wüssten, warum sie überhaupt gefangen genommen worden sind. In keinem einzigen Verfahren sei das überprüft worden. Die seinerzeit im „Eisenträger-Verfahren“ Verurteilten hatten zumindest Militärgerichtsverfahren mit Verteidigern, die Akteneinsicht nehmen und Beweisanträge stellen konnten. 3. Die damals im „Eisenträger-Verfahren“ Verurteilten hatten in China gekämpft und waren in China festgenommen worden, dort fand auch die Verhandlung statt. Der Supreme Court führte an, dass bzgl. Guantanamos mit Kuba ein

Vertrag bestehe, der einseitig gar nicht kündbar sei, also haben die USA dort faktisch Souveränität, aus diesem Grund sind sie auch, wenn sie dort Menschen gefangensetzen, juristisch dazu verpflichtet, ihnen Verfahren zu bieten.

Ein interessantes Detail am Rande, das so nicht im Supreme Court-Urteil steht: Die Leguane in Guantanamo stehen unter dem Schutz der amerikanischen Gesetze. Für Gefangene soll das nicht gelten.

Um die Bedeutung des Urteils des Supreme Courts zu ermessen, muss man die Situation im Jahr 2004 berücksichtigen. Es war Wahlkampf. Bush kandidierte für die zweite Amtsperiode. Er setzte die Themen „Terrorgefahr“ und „Kampf gegen den Terror“ an die oberste Stelle seiner Prioritätenliste. Im Supreme Court gab es eine Mehrheit von sechs republikanischen zu drei demokratischen Richtern. In dieser Situation brachte der Supreme Court dem amerikanischen Präsidenten eine Niederlage bei. Bemerkenswert! Der Grund dafür: Die Bush-Administration nutzte die Situation des Kampfes gegen den Terror, um als Exekutive die Balance zwischen den einzelnen Gewalten so zu verteilen, dass die Richter quasi in die Bedeutungslosigkeit gedrängt wurden. Mit dieser Entscheidung wollten sie zeigen, dass sie immer noch ein unabhängiges Gremium sind. Das ist ihnen gelungen, und wir haben es mit Freude konstatiert.

Nun waren wir guter Hoffnung, dass rechtsstaatliche Verhältnisse auch auf Guantanamo Einzug halten würden. Doch bis heute gibt es keine fairen Verfahren dort. Es sind mittlerweile viele Gefangene entlassen worden, viele jedoch sind weiterhin in Haft und noch immer gibt es diverse juristische Hakenlöcher um Zuständigkeiten. Gegen alle Entscheidungen wurden Rechtsmittel eingelegt, sodass wir den Weg durch alle Instanzen nehmen mussten. Letztendlich haben wir jeden einzelnen Schritt gewonnen, den wir in Sachen Kurnaz unternommen haben, aber jeder einzelne Schritt wurde wirkungslos, weil die Bush-Administration dagegen wieder Rechtsmittel einlegte. Bis heute laufen noch Kurnaz-Verfahren vor amerikanischen Gerichten, obwohl er schon längst wieder hier ist. In diesem Fall ist die Wirklichkeit den juristischen Auseinandersetzungen glücklicherweise vorangeeilt.

Gegen den Widerstand der Bush-Administration setzten wir durch, dass wir Kurnaz sehen durften, Akteneinsicht erhielten und dass ein amerikanischer Kollege Herrn Kurnaz mehrfach besuchen konnte. So erhielten wir dann nähere Informationen über seine Geschichte und mussten erfahren, dass er

schwer gefoltert worden war. Aber auf diesem Wege konnten wir ihn auch ermutigen, die Hoffnung auf eine Freilassung nicht aufzugeben.

Wir zeigen schnell mit dem Finger über den Atlantik und bemängeln die Fehler der Amerikaner im Kampf gegen den Terror. Zu Recht, denn durch die Aufgabe rechtsstaatlicher Prinzipien und ihre völlig überzogenen Reaktionen und mittelalterlichen Methoden im Kampf gegen den Terror haben sie sich schnell die anfänglichen Sympathien nach dem Anschlag vom Herbst 2001 verspielt.

Nun zur Rolle der Bundesrepublik. Das Auswärtige Amt, mit dem ich ständig in Verbindung stand, versicherte uns, den Fall im Auge zu behalten und nach bester Möglichkeit Hilfestellung zu leisten. Es gab aber zu verstehen, durch die Amerikaner behindert zu werden. Um erkennen zu können, was wirklich in Berlin passierte, bedurfte es der Drohung der Opposition im Bundestag auf Einsatz eines Untersuchungsausschusses. Um dem zu entgehen, hat die Bundesregierung im Februar 2006 dem parlamentarischen Kontrollgremium einen Bericht erstattet, unter anderem zu den Vorgängen im Fall Kurnaz. Aus diesem Bericht ging Erstaunliches hervor: Die Bundesregierung war von Anfang an – also seit Kurnaz' Überstellung von Pakistan nach Kandahar, über seinen Fall informiert und hatte sogar mit den Amerikanern eng kooperiert.

Etwa ein bis zwei Wochen, nachdem Kurnaz in Kandahar gewesen war, kamen in Berlin erste Informationen an, dass er sich in amerikanischer Haft befand. Die Übermittlung lief im Januar 2002 über den BND und über die KSK-Einheit, die damals gerade nach Afghanistan verlegt worden war. Ab dem Zeitpunkt gab es einen Informationsaustausch, und spätestens am 18. Januar 2002 waren deutsche Informationen und Kenntnisse über ihn an die Amerikaner gegangen.

Folgendes muss man dabei bedenken: Nur 5 % aller Guantanamo-Häftlinge sind überhaupt von US-Einheiten festgenommen und nach Guantanamo überstellt worden. Den Rest machen überwiegend Häftlinge aus, die den Amerikanern gegen Kopfgeld zugeführt worden sind: von afghanischen Warlords, von korrupten Polizisten in Pakistan, die ihre Kasse aufbessern wollten, von Bauern, die ihre Nachbarn loswerden wollten, damit sie deren Opiumfeld bestellen können. Es gibt diverse Motive für Falschbelastungen, und die Amerikaner hatten zu dem Zeitpunkt überhaupt keine Möglichkeit, eine „Qualitätskontrolle“ durchzuführen, wer ihnen nur untergeschoben wurde und wer tatsächlich im Sinne

unserer Kriterien „Dreck am Stecken hatte“. In dieser Situation haben sie zunächst alles willfährig aufgenommen, was ihnen nützen konnte, um auch an der Heimatfront demonstrieren zu können: Wir sind erfolgreich im Kampf gegen den Terror.

Am 18. Januar wurden die Informationen aus Deutschland über Herrn Kurnaz an die Amerikaner gegeben. Nachdem er nach Pakistan ausgereist war und Gerüchte durch die Luft schwirrten, dass er möglicherweise Kontakt zu den Taliban suche, war wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung in Bremen im Oktober 2001 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Die Information über das Verfahren und den entsprechenden Tatverdacht wurde offensichtlich am 18. Januar an die Amerikaner weitergeleitet. Es ist wichtig zu wissen, dass nur ein Teil der Gefangenen aus Kandahar überhaupt nach Guantanamo überstellt worden war und somit eine bestimmte Auslese stattgefunden hatte. Die Amerikaner hatten keine eigenen Erkenntnisse zu Murat Kurnaz, und es drängte sich die Frage auf, ob die deutschen Informationen über einen Tatverdacht – der sich später als nichtig herausstellte – möglicherweise überhaupt erst der Grund dafür waren, dass die Amerikaner ihn von Kandahar nach Guantanamo ausgeflogen haben. Es gab offenbar eine Informationssünde schon zu Beginn der Weichenstellung Richtung Guantanamo.

Natürlich leisten sich die USA und Deutschland gegenseitig Rechtshilfe. Bei Tatverdacht gegen jemanden, der in einem anderen Land verfolgt wird, ist es üblich, dass über die Justizministerien oder über die Staatsanwaltschaften Rechtshilfeersuchen gestellt werden. Das heißt: der ersuchende Staat informiert den Staat, aus dem der Verdächtige kommt, über seinen Verdacht aufgrund zu benennender Beweismittel und garantiert ein faires Verfahren. Das ist die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtshilfe, ebenso die Zusicherung im Rechtshilfeverkehr mit den USA, dass die Gefangenen keinesfalls der Todesstrafe unterstellt werden. Diese Garantien muss Deutschland von den USA einfordern. In diesem Fall wurden aber ohne jegliche rechtsstaatliche Garantien Informationen weitergegeben. Das ist Punkt eins des deutschen Fehlverhaltens.

Punkt zwei. Während uns auf meine Frage mitgeteilt wird, dass die Amerikaner über Herrn Kurnaz keinerlei Informationen weitergäben, führen deutsche Sicherheitsbeamte auf Einladung der Amerikaner im September 2002 nach Guantanamo und vernahmen dort Herrn Kurnaz. Sie kamen zur Einschätzung, dass er erstens nicht gefährlich sei, zwei-



tens offensichtlich die Amerikaner selbst von seiner Unschuld ausgingen und ihn drittens in Kürze freilassen wollten.

Die deutsche Delegation in Guantanamo sandte Informationen über den Kontakt zu Herrn Kurnaz nach Berlin. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Unschuld von Herrn Kurnaz als erwiesen anzusehen sei, er in etwa sechs bis acht Wochen entlassen werden solle. Die deutschen Behörden sollten vorab informiert werden, sodass seine Freilassung als von deutscher Seite erwirkt dargestellt werden könnte. Man machte den Deutschen also auch noch ein Angebot, sich diplomatisch zu profilieren und sagen zu können: Wir haben das erreicht. Auch eine Abholung von deutscher Seite sei möglich.

Dann gibt es einen BND-Bericht vom 8. Oktober 2002 über das Gespräch mit Herrn Kurnaz: Es sei nach der Analyse der Befragungsergebnisse davon auszugehen, dass Kurnaz offensichtlich aufgrund seiner ausgeprägten Naivität und Unreife in die jetzige Situation hineingeschliddert bzw. zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort war. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit besitze er bei einer Freilassung kein Gefährdungspotential hinsichtlich deutscher, amerikanischer oder israelischer Sicherheitsinteressen. Dieser Bericht vom 8. Oktober 2002 besagte also, dass die deutschen Sicherheitsexperten, die extra zur Überprüfung nach Guantanamo gefahren sind, zum Ergebnis gekommen waren, dass Kurnaz ungefährlich ist und dass die Amerikaner angeboten hatten, ihn in Kürze freizulassen. Anstelle von Freude löste das in Berlin offensichtlich Angst und Entsetzen aus. Jedenfalls setzte man sich in der Kanzlerrunde – das sind die Spitzen der Sicherheitsdienste und der damalige Kanzleramtschef Walter Steinmeier – am 29. Oktober 2002 im Kanzleramt zusammen und beschloss: „Den wollen wir nicht.“ In der entsprechenden Vorlage des Bundesinnenministeriums, die am Tag nach der Zusammenkunft noch mal ausgearbeitet wird, steht Folgendes: Kurnaz soll dem Vernehmen nach in nächster Zeit von amerikanischer Seite freigelassen werden. **Zwischen Bundeskanzleramt und BNI, also Bundesministerium des Inneren, bestehe Einvernehmen, dass seine Wiedereinreise nicht erwünscht ist.**

Nun wurden Überlegungen angestellt, wie man das rechtlich durchsetzen könnte. Es konnte § 44, Absatz 1, Ziffer 3 Ausländergesetz herangezogen werden. Er besagt: Wenn sich ein Ausländer länger als sechs Monate außerhalb des Landes aufhält, verliert er sämtliche hier bestehenden Aufenthaltstitel,

ungeachtet der Gründe für seinen Aufenthalt im Ausland. Die Bremer Ausländerbehörde wandte diese Bestimmung dann auch so an. Wir gingen natürlich juristisch über Widerspruch und anschließende Klage beim Verwaltungsgericht in Bremen dagegen vor. Das Verwaltungsgericht Bremen schmetterte diese Entscheidung der Bremer Ausländerbehörde mit folgenden Überlegungen ab: Befand sich Herr Kurnaz freiwillig in Guantanamo? Hatte er die Möglichkeit, einen Verlängerungsantrag zu stellen? Schließlich hatte er ein Rückreiseticket und die Absicht, nach Deutschland zurückzukehren. Das könnte doch gleichgesetzt werden mit z.B. folgendem Fall: Deutsche Touristen, unter denen sich auch Ausländer befinden, die hier Aufenthaltsrecht haben, fahren im Urlaub in die Sahara, werden dort gekidnappt und nach sieben Monaten wieder freigelassen. Würde man dann auch sagen: „Der darf nicht nach Deutschland zurück“? War das nicht genauso zu beurteilen, handelte es sich hier nicht auch um einen Fall von Kidnapping?

Das Verwaltungsgericht befand jedenfalls, dass § 44 hier nicht einschlägig sei, dass der Paragraph verfassungskonform interpretiert werden müsse und dazu gehöre, dass der Betroffene überhaupt die Handlungsmöglichkeit hätte zu entscheiden, ob er zurückkommen wolle oder nicht. Wie gerne wäre Kurnaz zurückgekommen! Also hat man wohl folgende Überlegung angestellt: Wenn wir diesen Paragraphen anwenden, gibt es möglicherweise eine ganz harsche Reaktion der Medien. Und das wäre mit Sicherheit der Fall gewesen, da es um eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung, nicht nur um die Prüfung eines Einreisebegehrens vom Ausland aus gegangen wäre. Im Übrigen könnte mit einem Verschulden des Anwalts argumentiert werden, wenn er innerhalb der sechsmonatigen Frist mit einer Interessenvertretung beauftragt worden wäre und übersehen hätte, dass ein entsprechender Verlängerungsantrag notwendig gewesen wäre (Stichwort Immunsierungsstrategie). Dann könnte man dem Anwalt – in diesem Falle mir – das Versäumnis in die Schuhe schieben. Pech war nur, dass ich erst beauftragt wurde, als Herr Kurnaz schon ein dreiviertel Jahr außer Landes war. Aber allein diese Gedankenspiele aus staatlicher Feder – das ist unglaublich.

Zu den Maßnahmen gehörte auch die Bitte an die amerikanische Seite durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Pass des Ausländers einer deutschen Auslandsvertretung zur Verfügung zu stellen, damit die Aufenthaltsgenehmigung physikalisch

ungültig gemacht werden kann als eine Vernichtung des Rechtsscheins. Solche Gedanken machte man sich also im Bundeskanzleramt. Das Ergebnis war, dass Deutschland den Amerikanern signalisierte: Wir wollen ihn nicht.

Die Amerikaner waren von dieser Entscheidung nicht angetan. Das zeigte das Ergebnis eines Gesprächs mit einem Leiter des USA-Nachrichtendienstes, wozu ein BND-Mitarbeiter an das Bundesinnenministerium geschrieben hatte: die Entscheidung stoße auf Seiten der USA auf Unverständnis, die Freilassung von Kurnaz sei gerade wegen seiner nicht feststellbaren Schuld sowie als Zeichen der guten Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden geplant. Daher habe man auch dem BND und dem Verfassungsschutz die Gelegenheit gegeben, Kurnaz in Guantanamo zu sehen, obwohl er kein deutscher Staatsbürger sei.

Als dann der Untersuchungsausschuss tagte, war Punkt 1 der Verteidigungslinie der Bundesregierung: Es gab doch gar kein Freilassungsangebot. Sie können sich aufgrund dieser dokumentierten Tatsachen selbst ein Bild machen. Die Haft in Guantanamo war komplett illegal, dafür gab es überhaupt keine Rechtsgrundlagen. Auch hätte eine Freilassung ohne Formulare oder sonstige Förmlichkeiten stattgefunden. Natürlich wären die Rahmenbedingungen einer Freilassung von Geheimdiensten ausgehandelt worden, und man hätte nicht einfach offiziell verkündet: Wir wollen Kurnaz freilassen.

So war das auch in diesem Fall. Das Angebot stand also im Raum. Später wurde der amerikanische Beauftragte für die Gefangenen Guantanos, Prosper, von Monitor interviewt und hat ganz klar geäußert, dass sie beim geringsten Anzeichen der Deutschen, Kurnaz wieder aufnehmen zu wollen, sofort in Deutschland darüber verhandelt hätten. Wie Sie wissen, ist das letztlich ja auch gelungen, leider aber erst in der Regierungsperiode der jetzigen Bundeskanzlerin.

Zum Schluss wurde dann noch von den Amerikanern die Vermutung geäußert, dass die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung die Bereitschaft demonstrieren wolle, gegen die internationalen Terroristen mit voller Härte vorzugehen. Im Fall Kurnaz hätte aber gerade eine andere Entscheidung im Interesse der USA gelegen. Deutliche Worte!

Die Bundesregierung verteidigte sich zunächst mit dem Argument, es habe überhaupt kein Angebot der USA gegeben. Diese Linie ließ sich aber im Verlauf der weiteren Beweisaufnahme nicht halten. Ein weiteres Argument war: Kurnaz sei gefährlich. Man

wolle doch nicht jemanden, der dann möglicherweise hier Terroranschläge verübt, nach Deutschland hineinlassen. Man habe schon genügend Probleme und brauche nicht noch weitere. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Zu dem Zeitpunkt, als die deutsche Regierung sich gegen eine Wiederaufnahme von Kurnaz entschieden hat, haben alle Beteiligten klar festgestellt, dass die Verdachtsmomente offensichtlich nicht zutreffen.

**Erstens:** Die deutschen Sicherheitsexperten, die ihn in Guantanamo besucht und befragt hatten, stellten seine Harmlosigkeit eindeutig fest und haben das deutlich zum Ausdruck gebracht.

**Zweitens:** Die amerikanische Seite selbst ging bereits im Jahr 2002 von seiner Unschuld aus.

**Drittens:** die Staatsanwaltschaft Bremen hatte dieses Verfahren eingeleitet, und man war bereits im Frühjahr 2002 zu dem Schluss gekommen, dass der Tatverdacht offensichtlich nicht haltbar war. Bevor die Runde im Kanzleramt tagte, lief bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein Verfahren gegen vier Beschuldigte, unter ihnen Kurnaz. Gegen drei von ihnen, die aus demselben Grund wie er beschuldigt waren, sich aber in Deutschland befanden, ist es mangels Tatverdacht eingestellt worden. Gegen Kurnaz wäre es, wenn er auch in Deutschland gewesen wäre, aus denselben Gründen und zu demselben Zeitpunkt ebenfalls eingestellt worden. Da er aber im Ausland war, wurde sein Verfahren ausgesetzt, um es bei seiner Rückkehr wieder aufnehmen zu können. Tatsächlich ist es im Herbst 2006, als er wieder hier war, aufgenommen und postwendend mangels Tatverdacht wieder eingestellt worden.

Schon bevor die Leute im Kanzleramt sich zusammengesetzt haben, war klar, dass der Verdacht gegen Kurnaz gegenstandslos war. Also wurde auch hier eine Entscheidung getroffen, ohne die Fakten zu berücksichtigen. Mal andersherum gedacht: Was bedeutet so ein Verhalten, wenn man in der Lage ist, jemanden vor Folter und Entrechtung zu schützen und einfach beschließt, das zu unterlassen? Das hieße doch, dass Deutschland seine eigenen Sicherheitsinteressen durch Guantanamo absichern lässt. Aber so eine Guantanamo-Option steht nicht in unserem Grundgesetz. Selbst wenn es einen Tatverdacht gegen Kurnaz gegeben hätte, hätte seine Entlassung aus Guantanamo unter allen Umständen betrieben werden müssen. Einen Tatverdacht hätte man hier in Deutschland unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen prüfen und die notwendigen gerichtlichen Verfahren führen müssen, ihn aber nicht unter Folter und Entrechtung in Guantanamo im Stich lassen dürfen!

Ein weiterer Kritikpunkt: Bestimmte Vertreter der Bundesregierung sind mit einem fast pathologisch guten Gewissen aufgetreten und haben auf die Frage, ob sie sich irgendwelche Fehler vorzuwerfen haben, stereotyp geantwortet: Nein, wir haben alles richtig gemacht. Die schlimmste Äußerung machte Herr Steinmeier im „Spiegel“: „Wir würden es so wieder tun.“ Das ist unfasslich.

Zumindest haben wir jetzt durch eine gerichtliche Klärung erreicht, dass die Bundesregierung mit der kalten Entziehung der Aufenthaltsrechte eine grundsätzlich falsche Maßnahme treffen wollte. Das Verwaltungsgericht Bremen hat rechtskräftig entschieden: das war illegal. Wie ist es nur möglich, sogar noch nachträglich zu behaupten, alles richtig gemacht zu haben, „es sogar genau so wieder zu tun“!

Nun zur Qualität des Tatverdachts und wie dieser künstlich „getuned“ wurde. Im Herbst 2005 wurde an den Bremer Chef des Landesamtes für Verfassungsschutz die Bitte herangetragen, zu eruiieren, ob man nicht doch gegen Kurnaz noch irgendwas Substanzielles finden könne. Wenn seine Rückkehr schon nicht zu vermeiden sei, weil das Verwaltungsgericht entschieden hatte, die Entziehung der Aufenthaltsrechte sei nicht rechtmäßig, wolle man zumindest ein Ausweisungsverfahren einleiten, um ihn dann von hier aus loszuwerden, dafür brauche man aber bestimmte Fakten, also einen Tatverdacht. Der Bremer Landesamtschef für Verfassungsschutz, Herr Wilhelm, hat dann tatsächlich einen Bericht des Verfassungsschutzes Bremen aus dem Jahre 2002 umgeschrieben, ohne irgendwelche neuen Fakten zu haben... und aus vagen Vermutungen wurden klare Erkenntnisse – aus Konjunktiv wurde Indikativ. Plötzlich habe Kurnaz sogar in Afghanistan gekämpft. Wenn solche Dossiers erstellt werden, hat das weitreichende Auswirkungen! Solche Lügen und Manipulationen des Tatverdachts werden dann zu Grundlagen für politische Entscheidungen. Herr Wilhelm, Bremer Landesamtschef für Verfassungsschutz, hatte sich dann im Untersuchungsausschuss mit „schriftstellerischen Schwächen“ entschuldigt. Sein Kollege Jachmann, der auch als Zeuge vernommen worden ist, hatte gesagt, das Verhalten des Chefs des Verfassungsschutzes sei völlig unprofessionell gewesen, und damit hatte er vollkommen Recht.

Abschließend muss ich feststellen: Von Seiten der Bundesregierung gab es nicht das kleinste Signal von Bedauern oder gar eine Entschuldigung. Sie hätte zugeben können, damals aufgrund von falscher Beratung eine nach heutigem Kenntnisstand schlech-

te, objektiv falsche Entscheidung getroffen zu haben. Nicht eine einzige Äußerung der Bundesregierung gegenüber dem Betroffenen, der über viele Jahre „for nothing“ unter Folter in Guantanamo verbracht hat.

Der einzige Politiker, der sich Kurnaz gegenüber anders verhalten hat, war der jetzige Bremer Bürgermeister Börnsen, der ihn in Bremen willkommen hieß, mit ihm gemeinsam ein Abendessen einnahm und ihm in einem sehr angenehmen Gespräch das Gefühl vermittelte, dass der verlorene Sohn wieder willkommen in seiner Heimatstadt sei. Aber Herr Börnsen war auch nicht einer der Entscheidungsträger, die Schuld auf sich geladen haben. Ich selbst hatte Herrn Kurnaz im August 2004 in Kaiserslautern das erste Mal gesehen. Es läuft mir jetzt noch ein kleiner Schauer über den Rücken, wenn ich an den Moment denke, als er seine Mutter in den Arm nahm. Herr Kurnaz war zunächst sehr menschenscheu, das können Sie sich vorstellen. Die erste Nacht während der Fahrt auf der Autobahn ist er ausgestiegen und hat lange in den dunklen Sternenhimmel geguckt, um wieder ein Gefühl für Freiheit, für Größe, für Räume in Dunkelheit zu bekommen. Er hatte ja viele Jahre unter Neonlicht gelebt. Zu Hause hat er erst einmal den Kühlschrank ausgepackt und alles, was es an Nahrungsmitteln gab, angefasst, berochen, geschmeckt. Er hat wieder schlafen können, ohne unterbrochen zu werden, und er konnte sich nach und nach wieder an etwas Normalität gewöhnen. Er hat den großen Vorteil, eine sehr liebevolle Familie zu haben, die auf ihn gewartet, ihn wieder aufgenommen und ihm viel Rückendeckung gegeben hat.

Mittlerweile hat er sich auch von seinem Bart und seinem langen Haar getrennt. Das ist auch ein Signal, dass er jetzt hier angekommen ist und nicht mehr nur in der Vergangenheit lebt. Herr Kurnaz ist zwar von der Politik und der damaligen Regierung im Stich gelassen worden, aber er erfährt auch viel Unterstützung und Aufmerksamkeit in einer Weise, die ihn spüren lässt: Das, was ich durchgemacht habe, ist anderen Menschen nicht egal.

Ich freue mich sehr darüber, dass er wieder hier ist und zu Lebenslust und ein Stück weit zu seinem alten Leben zurückgefunden hat. Ganz so wie früher wird er sicher nie mehr sein, denn fünf Jahre voller Grauen sind in seine Seele gestanzt. Ich habe Ihnen erspart zu erzählen, was er in Guantanamo alles hat erleben müssen.